

## MEDIENRECHT

## Was kann man rechtlich gegen üble Nachrede unternehmen?

Kolumne von **Gerald Ganzger**

Unter übler Nachrede werden zwei Tatbegehungsformen verstanden. Strafbar macht sich, wer einen anderen einer verächtlichen Eigenschaft oder Gesinnung zeihet, wie beispielsweise „Lügner“, „Verleumder“ oder „Ausbeuter“. Die zweite Tatbegehungsweise der üblen Nachrede ist der Vorwurf eines unehrenhaften oder gegen die guten Sitten verstoßenden Verhaltens, das geeignet ist, den Betroffenen in der öffentlichen Meinung herabzusetzen oder verächtlich zu machen. Dies gilt insbesondere für den Vorwurf, „strafbare Handlungen begangen zu haben“ oder „gegen berufliche beziehungsweise standesrechtliche Verpflichtungen verstoßen zu haben“.

In den „klassischen Medien“ kommt die „üble Nachrede“ relativ selten vor, da Journalisten in der Regel gut geschult sind und wissen, was sie nicht schreiben dürfen und darüber hinaus auch in Zweifelsfällen anwaltlicher Rat eingeholt wird.

Mit der rasend schnellen Verbreitung der Social-Media-Plattformen häufen sich aber dort die Fälle der „üblen Nachrede“. Die Zahl der zumindest rechtlich grenzwertigen Postings nimmt ständig zu. Üble Nachrede kann mit der strafrechtlichen Privatanklage verfolgt werden. Es droht aber in der Regel bloß die Verhängung einer Geldstrafe. Wenn die üble Nachrede in einem Medium – dazu zählen auch in der Regel Accounts auf Social-Media-Plattformen – begangen wird, können medienrechtliche Anträge auf Zahlung einer Entschädigung und Urteilsveröffentlichung gestellt werden. Der Rahmen für die Entschädigungsbeträge geht bis zu 20.000 Euro, in besonders schwerwiegenden Fällen bis zu 50.000 Euro. In der Praxis wird dieser Rahmen aber äußerst selten ausgeschöpft.

Neben den straf- und medienrechtlichen Schritten kann auch eine zivilrechtliche Klage eingebracht werden. Diese ist auf Unterlassung, Widerruf der Behauptung und Veröffentlichung des Widerrufs gerichtet. Der Unterlassungsanspruch kann durch eine einstweilige Verfügung abgesichert werden.

Allen Fällen der „üblen Nachrede“ beziehungsweise von „kreditschädigenden Äußerungen“ ist gemein, dass, derjenige, der die Behauptungen veröffentlicht hat, sich

regelmäßig auf das Recht der freien Meinungsäußerung beruft und dabei insbesondere auf den Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verweist.

Die Gerichte müssen somit im Einzelfall entscheiden, ob ein Vorwurf von diesem Recht gedeckt ist. Strafrechtliche oder zivilrechtliche Schritte gehen zudem auch dann ins Leere, wenn es dem Veröffentlichenden gelingt, den Wahrheitsbeweis zu erbringen.



**Dr. Gerald Ganzger** ist einer der profiliertesten Medienrechts- und Litigations-PR-Experten Österreichs und Gründungspartner der Wiener Rechtsanwaltskanzlei LANSKY, GANZGER + partner (LGP). © LGP

Haben auch Sie eine Frage zu einem rechtlichen Thema? Dann schreiben Sie uns: [horizont@manstein.at](mailto:horizont@manstein.at) Aus allen Anfragen wird die jeweils spannendste von der Redaktion als nächstes Thema dieser Kolumne ausgewählt. Es besteht kein Anspruch auf Bearbeitung der übrigen Anfragen.

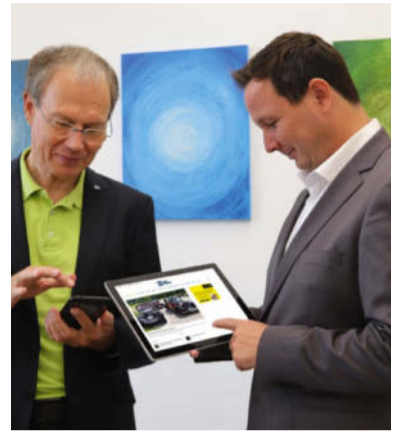
## Neuer Look für tips.at

Mehr Regionalität: Die Zeitung relauncht ihren digitalen Auftritt.

Bericht von **Sarah Wagner**

**T**ips verpasst seiner Onlineplattform tips.at ein neues Design und neue Strukturen, die den regionalen Content noch mehr in den Vordergrund stellen sollen. „Ziel dieser Neuerungen ist es, die Inhalte aus den Bezirken für unsere Leser noch attraktiver, schneller und benutzer-

freundlicher aufzubereiten“, sagt **Tips**-Chefredakteur und Geschäftsführer Josef Gruber. Zu den Neuerungen gehört unter anderem die Regionalauswahl im Menü und die meistgelesenen Nachrichten im Header. „Die Anforderungen an Newsportale steigen ständig, daher wurde auch am ‚Motor‘ von tips.at geschraubt“, erklärt Moritz Walcherberger, **Tips**-Prokurist und Leitung Verkauf, Marketing & Online. „Das schnelle Auffinden und Laden von Inhalten soll es den Usern noch schmackhafter machen, digitale Inhalte aus der Heimatregion auf tips.at zu konsumieren.“



**Josef Gruber** und **Moritz Walcherberger** präsentieren das neue tips.at. © Tips

26. ÖSTERREICHISCHE MEDIENTAGE 2019

STUNDE  
NULL

DIE NEUE MEDIEN-REALITÄT

25. & 26. SEPTEMBER 2019  
ERSTE CAMPUS WIEN

KEYNOTE SPEAKER  
**ROGER MCNAMEE**  
Technologie-Investor



KEYNOTE SPEAKER  
**TIJEN ONARAN**  
Global Digital Women



KEYNOTE SPEAKER  
**GIOVANNI DI LORENZO**  
Die Zeit

JETZT  
TICKETS  
SICHERN!

**HORIZONT**  
update bestseller

#oemt19  
[www.medientage.at](http://www.medientage.at)